

WOLFGANG MENTRUP

Die festlegung der namengroßschreibung und die ausweitende abgrenzung des namenbegriffs unter orthographischem aspekt

0. Das heute geltende rechtschreibsystem hat seinen ausgangspunkt in der regel aus dem jahre 1527, die (vor)namen und die namen der städte und länder groß zu schreiben. In knapp vierhundert jahren ist durch eine ständige interpretierende ausweitung zunächst der regel von der namengroßschreibung und dann der regel von der substantivgroßschreibung ein kasuistisch verfeinertes regelwerk entstanden, dem kein vorher durchdachtes konzept entspricht und dessen gesamthalt letztlich von niemandem verantwortet ist. Der beschluß von 1902 ist eine politische entscheidung und steht zentral unter dem gesichtspunkt der einheitlichkeit der rechtschreibung im deutschen reichsgebiet; der gesichtspunkt der benutzerfreundlichkeit ist dabei auf der strecke geblieben.

Seit 1902 sind verschiedene reformvorschläge gemacht worden, von denen die meisten die regel der substantivgroßschreibung abschaffen wollen. Der verlauf der mehr als siebzig jahre andauernden diskussion läßt jedoch befürchten, daß das konzept einer gesamtreform wichtige, mögliche und benutzerorientierte vereinfachungen und verbesserungen etwa im teilbereich der groß- und kleinschreibung weiterhin verhindert.

Vor dem hintergrund der historischen entwicklung und unter zugrundelegung des zentralen prinzipts der benutzerfreundlichkeit wird hier die "konsequente kleinschreibung im satzinneeren" zur diskussion gestellt. Mitentscheidend dafür ist die meinung, daß selbst die berücksichtigung nur einer teilmenge der namen für die schriftpraxis ein kompliziertes system von regeln verlangt und daß diese regeln ausgangspunkt sein können für interpretierende ausweitungen, wie sie die historische entwicklung gezeigt hat.

1. Historische entwicklung!

1.1. In den ersten regelwerken des 16. jahrhunderts wird neben der großschreibung der satzanfänge die der eigennamen gefordert, so im schryfftspiegel 1527, von Kolroß 1530 und von Fabritius 1532:

A versal ader dat groiß A. sal ... in geynem
 worde gesatz werden / es sy dan eyns lantz /
 Stat / ader eygen nam eyns fursten ader andern
 (1527).

Alle namen der man, Frawen, Stedt, Flecken,
 Dorffer, Schloss, Lender Magstu auch mit
 versal schreiben, auch von Muntz, gewicht
 (1532).

Die großschreibung der eigennamen wird ästhetisch begründet oder - bei der großschreibung von *Gott*, *Herr* (auch: *GOTT*, *HERR*) - als ausdrück der ehrerbietung verstanden:

diewyl es zierlich ist vnnd hübsch / so man
 die eygen nammen mit einem versal büchstaben
 anhept

[Gott] dem allein alle eer zügehört ...
 Gott zü eeren vnd reuerentz
 (Kolroß 1530)

1.2. Die in den zitierten regeln geforderte großschreibung der eigennamen wird bis 1653 in verschiedener weise ausgeweitet.

Die erste ausweitung könnte man die 'sachbereichsausweitung' nennen, da nach und nach bezeichnungen immer neuer sachbereiche mitberücksichtigt werden.

Der schryfftspiegel 1527, Kolroß 1530, Fabritius 1532 und Sattler 1607 sprechen von eigennamen oder einfach von namen; zu verstehen sind darunter, wie die angeführten beispiele nahelegen, nur die vornamen, nicht die familienamen oder zunamen; Fabritius nimmt diese ausdrücklich von der großschreibung aus, wie die folgenden beispiele zu seiner regel zeigen:

Exemplum setzent die namen:

Namen	Zu Namen
Adam	stein metz
Ambrosius	schmid
Augustinus	schumecher
Abraham	trumpter

Weyber namen:

Aggatha	seyden spynnerin
Affra	strickerin
Agnes	pfeyfferin

Namen der Stedt:

Erfort
Molnhausen
:
:

Im gegensatz dazu werden bei Gueintz 1641, im Perfertischen Muusen Schlüssel 1645 und in späteren werken die taufnamen und zunamen von der regel der großschreibung der namen erfaßt.

Eine ähnliche ausweitung ist darin zu sehen, daß Kolroß neben den im schryfftspiegel genannten städte- und ländernamen auch die der dörfer und schlösser einbezieht und daß von Fabritius an die bezeichnungen immer neuer bereiche für die großschreibung vorgesehen werden:

- Fabritius 1532: flecke, münzen, gewichte
- Sattler 1607: völker, sekten, ämter, künste
- Gueintz 1641: tugenden, laster, tiere, festtage
- Perfertischer
Muusen Schlüssel 1645: sonntage, werktage, wochentage, bücher

Eine zweite ausweitung zielt in richtung bestimmter individualisierender appellative, und zwar zuerst bei Sattler 1607:

Mit Versal ... sollen geschrieben werden / der Namm vnsers Schöpffers / als Gott ... desgleichen die Indiuidua, das ist / die Wörter / darunder Gott oder ein anderer Namm so

mit dem Versal Buchstaben geschrieben werden soll / verstanden wirt / als: vnser Heiland / der Allerhöchst / der Allmächtig ...

- also nicht nur namen, sondern auch appellativische bezeichnungen, die für sonst mit namen bezeichnete personen stehen.

Weitergeführt wird dieser ansatz von Bellin 1657 und Schottel 1676, die die großschreibung einmal für eigennamen fordern, darüber hinaus aber auch für

- die "selbständigen nänwörter / wan sie an statt der eigenen nänwörter gesäzzet werden / als: Mensch (oder Mänsch) für Adam / Weib für Heva / u. a. m." wie auch "Unter weilen" für "etliche selbständige nänwörter / als: Vater / Mutter / Großmutter / u. s. f."

- "alle substantiva nomina, dadurch ... ein individuum soll angezeigt sein..."

Die ersten regelwerke gehen vom eigennamen aus und versuchen, ihn extensional durch aufzählung von beispielen zu erfassen. Mit *individuum* wird der versuch gemacht, durch das merkmal der individualisierung eine intensionale abgrenzung der eigennamen durchzuführen. Bei Schottel heißt es an einer späteren stelle präziser:

Das selbständige Nennwort ist entweder eigen / nomen proprium, welches nur ein einziges selbstwesendes Ding andeutet; als / alle Nahmen der Länder / Berge / Stäte / Flüsse / Weiber; und solche nomina propria müssen vorn mit einer grössern Letter geschrieben werden (nach Tesch), oder das selbständige Nennwort ist gemein (appellatium) / dessen Deutung vielen Dingen gemein ist (nach Hagemann).

Adelung setzt 1790 die eigennamen als solche von allen gattungswörtern ab und betont, daß die ersteren den großen buchstaben

nicht bloß als substantive, sondern "wegen ihres individuellen Begriffes bekommen" und von den appellativen deutlich zu unterscheiden sind.

Die im vorstehenden beschriebenen beiden ausweitungen haben nach und nach immer mehr sektoren der substantive abgedeckt und zur anwendung des grammatischen prinzipis als der aufhebung der namengroßschreibung mit den bisherigen ausweitungen geführt. Dieses prinzip wird 1653 von Girbert zum ersten mal auf deutsch fürs deutsche zur regel erhoben: "Mit Versal vnd grossen Buchstaben werden geschrieben alle ... Substantiva: Als: Mann/Weib/ Stadt/Dorff."

Die beobachtete erste ausweitung auf bezeichnungen immer neuer sachbereiche zeigt an, wie weitläufig und problematisch der gesamtbereich und die abgrenzung wird, wenn man generell namen groß schreiben will. Letzter beweis dafür ist einmal die nahezu perfektionistische auflistung aller dieser bereiche in den regelwerken der gegenwart, aber zugleich auch die tatsache, daß die zuordnung bestimmter sachgruppen auch heute sehr unterschiedlich durchgeführt wird.

Die beobachtete zweite ausweitung auf individualisierende appellative ist historisch nicht zum tragen gekommen, weil sie von der regel der generellen großschreibung der substantive überrollt wurde. Sie signalisiert jedoch schon sehr früh, daß selbst in dem begrenzten bereich der personennamen ein zentrales kriterium zur bestimmung des namens nicht eindeutig anzuwenden ist und zu problemen führt, von denen unten die rede sein wird.

Die zunächst erhobene forderung, personen- und geographische namen groß zu schreiben, hat eine art kettenreaktion hervorgerufen, deren ablauf eher mechanischen trägheitsgesetzen gehorcht. Man könnte auch von dem stein sprechen, der, ins wasser geworfen, seine sich immer weiter ausdehnenden kreise zieht. Vor diesem hintergrund ist der hinweis wichtig, daß diese ausweitungen und

mit ihnen die potenzierung der probleme jedem neuen reformansatz, selbst wenn er die großschreibung der substantive ablehnt, dabei aber namen oder auch nur teilmengen der namen groß schreiben will, erneut als latente gefahr mitgegeben ist.

1.3. Das von Girbert als regel formulierte grammatische prinzip wurde in der folgezeit trotz heftiger kritik übernommen und seinerseits in verschiedene richtungen hin angewendet und ausgedehnt.

Die großschreibung von substantivisch gebrauchten wörtern anderer wortarten findet sich als präzisierung der grundregel bei Bödiker 1690:

Alle Substantiva, und was an deren statt ge=brauchtet wird / müssen mit einem grossen Buchstaben geschrieben werden.

die gegenläufig komplettiert wird durch Freyer 1722:

Doch werden manche substantia vermittelt einer präposition oder durch eine andere construction gleichsam zu adverbien, und daher auch wohl mit einem kleinen Buchstaben angefangen.

Bödiker bezieht seine regel auf die neutra (*das Gute*) und auf die infinitive (*das Lehren*). In diesem rahmen bewegen sich die dem werk Bödikers folgenden regelwerke bis hin zu Freyer 1722, wobei statt *neutrum adjektiv* bzw. statt *infinitiv verben* gebraucht wird und Freyer neben der substantivierung des adjektivischen neutrums auch - nach meinen unterlagen zum ersten mal - substantivierungen wie *die Gottlosen* als beispiele anführt.

Pohl 1735 schließt auch pronomem und das adverbium affirmandi (*das Ja/Nein*) mit ein, Wipfel 1746 die partikeln, denen bei Bob 1768 die nebenwörter (adverbien) entsprechen.

In der gegenläufig-komplementären regel geht Fuchs 1744 über Freyer hinaus und fordert die kleinschreibung für substantive,

die verbaliter (*gefährlaufen*) oder adverbialiter gebraucht werden, Weber 1759 bezieht den adjektivischen gebrauch der nomina mit ein (*ernst/feind seyn*).

Die schwierigkeiten, die sich aus der spannung der pole 'substantivisch gebraucht' - 'adverbial gebraucht' ergeben, werden in den einschlägigen regelwerken und grammatiken ausführlich diskutiert. Darauf kann hier ebenso wenig eingegangen werden auf die sehr intensive diskussion über die schreibung der komposita und fremdwörter.

Diese ausweitung des grammatischen prinzipis wurde im 18. und 19. jahrhundert von einer sehr heftigen diskussion über die schreibung der substantive mit großbuchstaben begleitet - eine diskussion, bei der die kontrahenten wenig zimperlich miteinander umgingen. Bemüht wurde das argument

- der ästhetik und der einfachheit
- der erschwerung des schreibens und lesens
- der raumersparnis und damit der ökonomie
- der erleichterung des verständnisses
- der gewohnheit und der tradition
- der besonderheit der deutschen sprache gegenüber allen anderen sprachen
- der verbindung zwischen rechtschreibung und intelligenz
- der kompliziertheit der regeln und der darin begründeten schwierigkeiten für den benutzer

Dabei fällt auf, daß viele der vorstehenden argumente von anhängern beider parteien zur begründung ihres standpunktes verwendet werden. Dies soll an dem argument von der besonderheit der deutschen sprache kurz exemplarisch gezeigt werden:

Auf der einen seite wird die großschreibung der substantive zur qualitativen und essentiellen besonderheit der deutschen schrift und der deutschen sprache hochgelobt. Sie ist "der deutschen Sprache eigen", so Bödiker 1690, und das besondere ist, daß die-

se schreibung letztlich die richtige schreibung ist. Daraus folgt nach Antesperg 1749, daß

es unrecht (ist), wann einige die deutschen nennwörter ... nur mit kleinen anfangsbuchstaben schreiben, und es anderen sprachen nachmachen wollen: Dann die deutsche sprache hat hierinne etwas besonders.

und daß nach Gottsched 1749 die großschreibung etwas ist, "wo durch unsre Sprache einen so merklichen Vorzug der Grundrichtigkeit vor andern erhält".

In diesen Äußerungen zeigt sich ein kult der deutschen sprache, der schon 1656 nach einer hymne auf sie zu der erwägung führt,

daß der Teutschen VorEltern, bey Erbauung des Babylonischen Thurms, nicht gewesen; sondern allbereit damals auß selbigem Lande gezogen, vnd also die Reinigkeit dieser Vhralten Sprach beständig erhalten hetten.²

Schubert (1817)² stimmt dem argument der besonderheit insofern zu, als

die gewohnheit, die hauptwörter mit großen anfangsbuchstaben zu schreiben, in der that eine ganz besondere eigenthümlichkeit unserer deutschen schrift ist; denn man vergleiche jede andere gebildete sprache und ihre schrift, z.b. die griechische, lateinische, französische, englische und andere mehr, und man wird diese gewohnheit nirgends finden.

Doch er fährt fort:

allein es ist die große frage, ob sie unserer muttersprache als vorzug oder als fehler anzurechnen, zu loben oder zu tadeln, und mithin beizubehalten oder abzuschaffen sey? Ich für meine person kann in einer eigenthümlichkeit, die gar keine vorthteile, wohl aber viele nachtheile hat, und die am ende gar nicht einmal auf einer gewissen, in der natur der sache gegründeten regel beruht, ... keinen vor-

zug, sondern nur einen fehler finden, der es verdient, sobald als möglich abgestellt zu werden.

1.4. Parallel zu der beschriebenen entwicklung der regeln für die großschreibung der substantive wird der anwendungsbereich des prinzipis der ehrerbietung³, das der regel "eigennamen groß" zugrundegelegt, ausgeweitet, und zwar auf folgende bereiche:

- anredepronomina

Die erste regel, pronomina, mit denen "man eine person anredet", groß zu schreiben wie etwa *Dir*, findet sich m.w. bei Bellin 1657. In der folgezeit wird sie in vielfältiger weise modifiziert, so hinsichtlich des adressatenkreises (vornehme oder geringe personen), der art der verwendung der pronomina (ob man an jemanden oder von jemandem schreibt), des umfangs der gesamtgruppe der pronomina (*Du*, *Euch* und/oder *Sie/Ihr*).

- titel und ihre adjektive

Die großschreibung der titel wird m.w. zuerst von Gueintz 1641 als regel festgelegt und im weiteren auch auf adjektive einer würde ausgedehnt. Einbezogen werden weiterhin ableitungen von ehrenwörtern und titeln wie *Kaiserlich*.

- ableitungen von eigennamen

Die ersten entsprechenden regeln finden sich bei Sattler 1607 und Gueintz 1641. Zunächst werden als beispiele ableitungen auf *-isch* angeführt, späterhin aber auch solche auf *-er*, *-lich*, *-haft* u. a. Auch bei den ableitungen läßt sich wie bei den eigennamen sehr deutlich eine ausweitung feststellen. Ausgangspunkt bilden die ableitungen der namen von personen (1607), ausgeweitet wird die regel auf ableitungen von namen der länder (1641), der stämme/völker (1645), der städte und kontinente (1657), der sprachen (1722), der konfessionen (1735), der flüsse (1759) und der tiere (1768).

- buchtitel

Im Perfertischen Muisen Schlüssel 1645 ist u.a. von den namen der bücher die rede. Adelong 1790 empfiehlt die kleinschreibung der auch sonst klein zu schreibenden wörter, zusätzlich aber die besondere graphische auszeichnung der titel von büchern.

- adjektive in eigennamen

Heynatz fordert 1770 die großschreibung der adjektive, wenn sie bestandteil eines eigennamens sind. Auch hier läßt sich eine ausweitung von den personennamen auf geographische namen feststellen, bis hin zu beispielen wie das *Alte Testament*.

- beinamen

1790 fordert Adelong für beispiele wie *Alexander der Große* die großschreibung für *groß*, da nur substantive in der apposition stehen können. 1825 werden von Heyse fügungen dieser art als beinamen gekennzeichnet, die generell groß zu schreiben sind.

In dieser ausweitung der großschreibung auf elemente anderer wortarten werden problemzonen deutlich, die für alle die reformvorschläge aktuell bleiben, die namen oder teilmengen von namen groß schreiben wollen.

1.5. Die im 18. und 19. jahrhundert sehr heftig geführte diskussion über die groß- und kleinschreibung hat nicht verhindert, daß 1902 das mehr in mechanischer einzelausweitung entstandene regelwerk für das reichsgebiet als verbindlich erklärt wurde - ein regelwerk, daß die grundlage auch der heute geltenden regeln ist. Diese sind auf tausende und aber tausende von einzelfällen angewendet und werden täglich - etwa in der sprachberatungsstelle der dudenredaktion - auf immer wieder neue, der schreibgemeinschaft zweifelhafte fälle hin interpretierend bezogen. Das ergebnis ist ein ausgefeiltes, in viele einzelregeln ausdifferenziertes werk, mit dem jeder noch so extreme einzelfall erfaßt wird bzw. werden soll.

Der bereich der groß- und kleinschreibung ist regelhaft so aufgefaset, daß in einschlägigen werken zu seiner erfassung 42 regeln bzw. 76 paragraphen benötigt werden.⁴ Die geltenden regeln zeigen eine kasuistische differenziertheit, die sich als folge der skizzierten historischen entwicklung automatisch ergeben hat.

2. Vorschlag zur neuregelung

2.1. Die problematik der amtlich festgelegten regeln wurde schon 1902 gesehen und zeigt sich in den immer wieder erneuten diskussionen und in den verschiedensten reformvorschlägen⁵, die fast alle in der entwicklung bis 1902 ihren vorläufer hatten und die mit attributen wie *gemäßigt*, *eingeschränkt*, *konsequent*, *radikal* gekennzeichnet werden können. Aus dem bündel der verschiedenen reformvorschläge wird hier der vorschlag der "konsequenten kleinschreibung im satzinneren" aufgegriffen und neu formuliert vorgeschlagen, der wie die "gemäßigte kleinschreibung" gegen die großschreibung der substantive ist, im unterschied jedoch zur "gemäßigten kleinschreibung" auch die eigennamen klein zu schreiben vorschlägt. Die gründe für diesen standpunkt sind folgende:

- Einmal zeigt die historische erfahrung, daß das heutige system seinen ausgangspunkt hat in der harmlosen regel, die [vor]namen und die namen der städte und länder groß zu schreiben. Schon bezogen auf diese kleine teilmenge der namen haben sich in der entwicklung ausweitungen ergeben, die letztlich darin begründet sind, daß namen nicht eindeutig abgrenzbar sind. Die damit gegebenen probleme potenzieren sich mit jeder ausdehnung auf bezeichnungen weiterer sachbereiche.
- Die konsequente kleinschreibung im satzinneren erscheint bei beibehaltung der großbuchstaben

vom Gesichtspunkt der Einfachheit und Eindeutigkeit her... als beste Lösung, da sie mit der geringsten Zahl von Regeln die größtmögliche Eindeutigkeit erreicht.⁶

Sie ist, vom benutzer her gesehen, die optimale lösung.

- Und letztlich kann man auch die frage stellen: warum sollen wir namen eigentlich groß schreiben?

2.2. Die vorgeschlagenen regeln, formuliert aufgrund einer auseinandersetzung mit der Nerius-variante g 3⁷, lauten:

1. Groß schreibt man das erste wort eines satzganzen:

An diesem morgen besuchte peter schulze seinen lehrer, herrn bernhard meier, um über seine prüfung zu sprechen.

Kommentar:

Zu einem satzganzen gehören alle seine durch komma, semikolon und doppelpunkt verbundenen teile:

Ich kam, ich sah, ich siegte. Peter schulze kommt morgen zu bernhard meier; übermorgen wird er dann weiterreisen. Gebrauchsanweisung: man nehme alle zwei stunden eine tablette.

Die wörtliche rede ist als eigenes satz Ganzes groß zu beginnen. Nach der wörtlichen rede ist groß zu beginnen, wenn ein neues satz Ganzes folgt; es ist klein zu beginnen, wenn der vor der wörtlichen rede begonnene satz fortgeführt wird:

Peter fragte paul: "Ich komme morgen auf jeden fall. Kommst du auch?" und ging weiter. Er fragte: "Kommst du morgen?" Dann ging er weiter. Seine frage, "Kommst du morgen?", verblüffte mich. "Ich habe es nicht getan." sagte er.

Es empfiehlt sich, das von in namen wie von gruber auszuschreiben, da bei der abgekürzten form v. gruber eine verwechslung mit viktor u.a. möglich ist.

2. Man schreibt den satzanfang klein, wenn der satz mit einem apostroph oder mit auslassungszeichen beginnt:

's ist unglaublich. ...getan hat er es.

3. Abkürzungen und zeichen sind in international und allgemein üblicher weise zu schreiben:

km, H₂O.

Die vorstehenden regeln unterscheiden sich von dem entsprechenden regelwerk bei Nerius vor allem dadurch, daß für die anredepronomen die kleinschreibung vorgesehen ist und daß die abkürzungen und zeichen miterfaßt sind.

2.3. Die einleuchtende, weil immanente begründung dieses vorschlags ist seine - vom benutzer aus gesehen - augenscheinliche einfachheit. Dieser entspricht als komplement, daß die anwendung der großschreibung auch auf kleine gruppen von namen zu spezifischen schwierigkeiten führt, die sich bei jeder ausweitung auf eine weitere namengruppe vergrößern und potenzieren. Das zeigt sich schon daran, daß die anderen varianten bei Nerius insgesamt 14, 21 bzw. 30 regeln benötigen und daß die systeme der "gemäßigten kleinschreibung" im russischen und im polnischen 42 bzw. 48 regeln umfassen. Bestätigt wird diese meinung auch dadurch, daß sich vorschläge der "gemäßigten kleinschreibung" bei der behandlung bestimmter bereiche sehr unterscheiden.

Diese mehr allgemeinen feststellungen werden bestätigt, wenn man die konsequenzen überprüft, die sich dann für den benutzer ergeben, wenn die personennamen für die großschreibung vorgesehen werden. Diese schwierigkeiten sind einmal theoretischer art, wenn man von folgenden häufig genannten merkmalen der namen ausgeht:

- Relative bedeutungslosigkeit: dies kriterium gilt nicht für beinamen von personen (*Holbein der Jüngere*), für bestimmte namen aus dem gebiete der religion (*Heilige Jungfrau*), für spitznamen (*Fußchen* für einen dicken), für synonyme zu personennamen (*Korse*).
- Identifizierung durch namen: hier entsteht das problem, daß auch appellative zur identifikation verwendet werden, wie schon in der historischen entwicklung deutlich wurde (*Vater, Mutter, der Chef*).
- Singular: hier ergibt sich das problem des status von pluralischen bezeichnungen für abgegrenzte personengruppen (*Habsburger*) sowie des von pluralisch gebrauchten singularischen eigennamen (die zwei *Peter*).

Bei berücksichtigung der personennamen für die großschreibung ergeben sich für den benutzer eine reihe von praktischen problemen, die hier nur kurz genannt sein können:

- Enzyklopädisches wissen: der schreiber muß einfach wissen, ob etwas, was er schreiben will, ein name ist.
- Identifizierung: in der allgemeinheit der schreibgemeinschaft wird m.e. der begriff des namens primär mit dem merkmale der identifizierung in verbindung gebracht. Hier ergibt sich das problem für die schreibung aller nennwörter, die anstelle von eigennamen gesetzt werden. Hier liegt eine zone der ausweitung vor, die historisch schon sehr früh zu beobachten war und die auch in formulierungen heutiger vorschläge wieder aktuell zu werden droht, wenn die großschreibung der substantivive wegfällt.
- Bei- und spitznamen: hier ist einmal die schwierigkeit zu nennen, daß im einzelfalle zu entscheiden ist, ob noch eine appellativische kennzeichnung bestimmter merkmale von personen vorliegt oder ob diese kennzeichnungen schon teile des namens sind. Zum anderen muß man vor allem bei historischen personen wissen, ob etwas ein beiname ist.
- Name und appellativ: zu unterscheiden wären fälle wie: *Guter Hirte*, aber: ein *guter hirte*; die *Graue Eminenz*, aber: eine *graue eminenz*; *Judas der Verräter*, aber: der *verräter Judas* u.a. Zum ändern entstehen schwierigkeiten dann, wenn ursprüngliche namen appellativisch verwendet werden, wie z.b. *diesel*, *oechsle* u.a.
- Pluralische namen: hier ist zu unterscheiden die eigentliche anwendung der groß zu schreibenden pluralform auf eine ganz bestimmte menschengruppe als kollektivbezeichnung, die klein zu schreibende singularform für ein individuum des kollektivs und die klein zu schreibende pluralform für eine vielzahl solcher individuen. Zum ändern entsteht hier das problem, welche namen, beinamen und synonyme zu diesen kollektivnamen gehören.

- Unterschiedliche schreibung in sachbereichen: einmal entsteht die schwierigkeit der unterscheidung der ableitungen auf *-er* (*Gabelsberger - schweriner*). Zum anderen wird die schreibung in einzelnen sachbereichen uneinheitlich: *die Theodor Körner* - *die völkerfreundschaft* usw.

Sollte die berücksichtigung der personennamen miterwogen werden, möchte ich folgende regeln vorschlagen, die aufgrund einer auseinandersetzung mit der Nerius-variante g 2a⁹ formuliert sind:

Groß geschrieben werden mit ausnahme der artikel und präpositionen (*von, van, ten, de*)

1. personennamen, also familien-, vor-, bei- und spitznamen von menschen:

Fritz Müller, Johann Wolfgang von Goethe, Martin Luther; Holbein der Jüngere, Heinrich der Achte, der Große Kurfürst, Walther von der Vogelweide

2. namen für gestalten aus dem gebiet der religion und mythologie:

Zeus, Venus, Diana.

Kommentar:

Von namen abgeleitete adjektive und substantive sowie ursprüngliche namen, die ihre beziehung zum namensträger verloren haben, sind keine namen und werden entsprechend der regel klein geschrieben: *darwinisch, darwinist, marxistisch, marxismus. Er verhält sich wie ein nero. Er ist ein judas.*

3. zusammensetzungen mit einem dieser namen als grundwort.

Blumenschulze, Feinkostschmidt; (mit bindestrich:) Blumen-Schulze, Feinkost-Schmidt.

Kommentar:

Ausdrücke wie *meckerfritz, nörgelfritz* und *schlaumeier* haben in ihrem zweiten bestandteil die beziehung zu einem namensträger verloren und werden entsprechend klein geschrieben.

Entsprechend 3. werden zusammensetzungen mit einem namen als bestimmungswort klein geschrieben:

damoklesschwert, davidstern, achillesferse, herkulesstark, röntgenstrahlen; (mit bindestrich:) röntgen-strahlen usw.

Ursprüngliche personennamen als unverbundene bestandteile anderer benennungen oder als alleinige benennung sind keine personennamen mehr und werden ebenfalls klein geschrieben:

lpg friedrich engels, die theodor körner usw.

Diese regeln können ohne weiteres in die oben genannten regeln der konsequenten kleinschreibung im satzinneren eingebaut werden.

Von der entsprechenden Nerijs-variante unterscheiden sich die vorstehenden regeln inhaltlich vor allem dadurch, daß die schreibung von namen in zusammensetzungen nicht abhängig gemacht wird von dem merkmalspaar 'gekoppelt' oder 'zusammengeschrieben', sondern von der wortart des grundwortes, sowie dadurch, daß ursprüngliche personennamen als bestandteil anderer benennungen oder als alleinige benennung klein geschrieben werden sollen.

2.4. Sollten auch geographische namen für die großschreibung vorgesehen werden, würde das die zahl der regeln und die zahl der probleme entsprechend erhöhen und potenzieren. Darauf kann hier nicht mehr eingegangen werden.

3. Schlußbemerkung

Mir ist klar, daß dieser vorschlag nicht durchsetzbar ist. Sicher wird darauf hingewiesen, daß es international üblich ist, eigennamen groß zu schreiben. Darauf ist zu sagen, daß diese übereinstimmung nichts aussagt über die probleme, die sich für die einzelne sprache spezifisch stellen. Außerdem ist in weiten bereichen der namen die internationale regelung ziemlich uneinheitlich. Zum dritten sind die grundregeln so einfach, daß es für einen ausländer einfacher ist zu lernen, alle eigennamen klein zu schreiben, als die mit der großschreibung nur der personennamen mitgegebenen schwierigkeiten zu überschauen.

Vielleicht wird man auch von traditionsbruch sprechen. Doch da ist zu fragen, was tradition heißt. Es ist sicher, daß die großschreibung der eigennamen bis ins 13. jahrhundert nicht üblich war, und erst im zweiten viertel des 16. jahrhunderts fest wurde. Zum anderen hat dieser vorschlag als regelwerk eine frühe entsprechung in der regel von Meichßner 1538: "Item alle eigen

vnd zünamen / sollen mit kleinen versaln angefangen werden." Und letztlich frage ich mich: warum sollen wir eigennamen eigentlich groß schreiben?

ANMERKUNGEN

- ¹ Der historische teil stützt sich auf die quellensammlungen von Tesch (1890), Hagemann (1876) und Müller (1882). Tesch, Hagemann und Schubert (1817) werden als faksimiledruck neu herausgegeben in Mentrup (1979c). Auf die genauen nachweise der einzelnen belege und angaben ist hier verzichtet worden, um die zahl der anmerkungen nicht zu groß werden zu lassen. Vgl. dazu im einzelnen Mentrup (1979a). Zur historischen entwicklung vgl. auch Malige-Klappenbach (1955) und Mentrup (1969) 245-256.
- ² Vgl. Schubert (1817) 24, 14.
- ³ Vgl. Mentrup (1979d).
- ⁴ Nerius (1975) 103-111. Mentrup (1969) 9-31.
- ⁵ Weisgerber (1964). Pacolt (1972). Augst (1974). Digeser (1974). Drewitz/Reuter (1974). Hiestand (1974). Nerius (1975) 78ff. Garbe (1978). Mentrup (1979a), (1979b), (1979e).
- ⁶ Nerius (1975) 154.
- ⁷ Nerius (1975) 153f.
- ⁸ Vgl. hierzu u.a. Berger (1966), (1969), (1976). Vater (1965).
- ⁹ Nerius (1975) 150ff.

LITERATUR

- Augst, Gerhard (Hg.) (1974): Deutsche Rechtschreibung mangelhaft? Materialien und Meinungen zur Rechtschreibreform. Heidelberg.
- Berger, D. (1966): Name, Titel, Terminus. Gedanken zu ihrer Abgrenzung. In: Wissenschaftliche Redaktion 3. Mannheim 67-78.
- Berger, D. (1969): Sind Völkernamen und andere pluralische Personennamen Appellativa? In: Disputationes ad Montium Vocabula. 10. Internationaler Kongreß für Namenforschung I, 1. Wien 73-80.
- Berger, D. (1976): Zur Abgrenzung der Eigennamen von den Appellativen. In: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 11, 376-387.
- Digeser, Andreas (Hg.) (1974): Groß- und Kleinschreibung? Beiträge zur Rechtschreibreform (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 1389). Göttingen.
- Drewitz, Ingeborg/Reuter, Ernst (Hg.) (1974): vernünftiger schreiben reform der rechtschreibung (= Fischer-Taschenbuch 1465). Frankfurt.

- Garbe, Burckhard (Hg.) (1978): Die deutsche rechtschreibung und ihre reform 1722 - 1974 (= Reihe Germanistische Linguistik 10). Tübingen.
- Hagemann, August (1876): Die majuskeltheorie der grammatiker des neuhochdeutschen von Johann Kolrosz bis auf Karl Ferdinand Becker. Graudenz. Hrsg. von Paul Hagemann, Berlin 1880. In: Mentrup (1979c).
- Hiestand, Wilhelm W. (Hg.) (1973): aktion kleinschreibung - materialsammlung zur rechtschreibreform. Tuttligen.
- Malige-Klappenbach, Helene (1955): Die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen. In: Wissenschaftliche Annalen 4, 102-118 (Auch abgedruckt in: Garbe (1978) 142-159).
- Mentrup, Wolfgang (1969): Wann schreibt man groß, wann schreibt man klein? Regeln und ausführliches Wörterverzeichnis (= Duden-Taschenbücher 6). Mannheim. (Mit einem "Überblick über die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen - Regeln und Gebrauch" a.a.O. 245-256).
- Mentrup, Wolfgang (1979a): Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen und ihre Regeln. Historische Entwicklung und Vorschlag zur Neuregelung (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Band 47). Tübingen.
- Mentrup, Wolfgang (1979b): Die gemäßigte Kleinschreibung. Diskussion einiger Vorschläge zu ihrer Regelung und Folgerungen (= Duden-Beiträge Band 44). Mannheim/Wien/Zürich.
- Mentrup, Wolfgang (Hg.) (1979c): Materialien zur historischen Entwicklung der Groß- und Kleinschreibungsregeln. Tübingen.
- Mentrup, Wolfgang (1979d): Großschreibung aus Ehrerbietung. Basel.
- Mentrup, Wolfgang (Hg.) (1979e): Rechtschreibreform? - Ja! Vorschläge zu ihrer Durchführung. Wissenschaftliche Arbeitstagung zur deutschen Orthographie. Mai 1979 (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Band 49). Tübingen.
- Müller, Johannes (1882): Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha.
- Nerius, Dieter (1975): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie (= Sprache und Gesellschaft VI). Berlin.
- Pacolt, Ernst (Hg.) (1972): Beiträge zur Erneuerung der deutschen Rechtschreibung (= Pädagogik der Gegenwart 109). München.
- Schubert, Wilhelm-Friedrich (1817): Ueber den gebrauch der grossen buchstaben vor den hauptwoertern der deutschen sprache. Neustadt/Ziegenrück. In: Mentrup (1979c).
- Tesch, P. (1890): Die Lehre vom Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben in den Anweisungen für die neuhochdeutsche Rechtschreibung. Eine Quellenstudie. Neuwied/Leipzig. In: Mentrup (1979c).
- Vater, H. (1965): Eigennamen und Gattungsbezeichnungen. In: Muttersprache 75, 207-213.
- Weisgerber, Leo (1964): Die Verantwortung für die Schrift - Sechzig Jahre Bemühungen um eine Rechtschreibreform (= Duden-Beiträge 18). Mannheim.